

**Antrag zur Registrierung als
beruflich tätige Betreuerin/tätiger Betreuer
nach §§ 23 ff. Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)**

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

An die Stammbehörde nach § 2 Absatz 4 BtOG:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Registrierung als berufliche Betreuerin/beruflicher Betreuer.

Neuregistrierung (§ 23 und § 24 BtOG)

einschließlich vorläufige Registrierung bei Neuantragstellung aufgrund fehlender Angebote der zum vollständigen Sachkundenachweis erforderlichen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge (§ 33 BtOG)
Hinweis: Sobald Antragstellende die vollständige Sachkunde nachweisen, müssen sie einen weiteren Antrag für die unbefristete Registrierung bei der Stammbehörde stellen.

Bestandsregistrierung (es werden **weniger** als 3 Jahre vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BtOG, § 32 Abs. 2 Satz 2 BtOG))

Bestandsregistrierung (es werden **mehr** als 3 Jahre vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BtOG, § 32 Abs. 2 Satz 1 BtOG))

Dem Antrag füge ich nachfolgende Unterlagen bei:

Neuregistrierung (§ 23 und § 24 BtOG)

- eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO
- Erklärungen im Rahmen der Beantragung der Registrierung gemäß Anlage
 - zum beabsichtigten Zeitumfang und der Organisationsstruktur gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 BtOG
 - zu Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 BtOG
 - zu Berufsverbot oder einem vorläufigen Berufsverbot gemäß § 23 Absatz 2 Nr. 1 BtOG
 - zum Widerruf und Rücknahme einer Registrierung in den letzten 3 Jahren gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 BtOG
- Nachweise über die Sachkunde gemäß § 24 Absatz 1 Nummer 5 BtOG

Ein Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 BZRG habe ich beantragt. Es wird der Betreuungsbehörde direkt vom Bundesamt für Justiz übermittelt.

Den Nachweis über den erforderlichen Berufshaftpflichtversicherungsschutz gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 BtOG i.V.m. § 10 BtRegV werde ich vorlegen, sobald Sie meine Unterlagen zur Registrierung geprüft haben und mich gemäß § 24 Abs. 3 Satz 5 BtOG zur Vorlage auffordern.

Bestandsregistrierung (es werden **weniger** als 3 Jahre vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt (§ 32 Absatz 1 Satz 1 BtOG, § 32 Absatz 2 Satz 2 BtOG))

- eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO
- Erklärungen im Rahmen der Beantragung der Registrierung gemäß Anlage
 - zum beabsichtigten Zeitumfang und der Organisationsstruktur gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 BtOG
- Nachweise über die Sachkunde gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 5 BtOG
- Beschluss nach § 286 Absatz 1 Nummer 2 oder § 4 FamFG, aus dem die berufliche Betreuungsführung hervorgeht
- alle Aktenzeichen der gerichtlichen Betreuungsverfahren zu den aktuell geführten Betreuungen
- Nachweis über den erforderlichen Berufshaftpflichtversicherungsschutz gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 BtOG i.V.m. § 10 BtRegV

Ein Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 BZRG habe ich beantragt. Es wird Ihnen direkt vom Bundesamt für Justiz übermittelt.

Bestandsregistrierung (es werden **mehr** als 3 Jahre vor dem 01.01.2023 berufliche Betreuungen geführt (§ 32 Absatz 1 Satz 1 BtOG, § 32 Absatz 2 Satz 1 BtOG))

- eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO
- Erklärungen im Rahmen der Beantragung der Registrierung gemäß Anlage
 - zum beabsichtigten Zeitumfang und der Organisationsstruktur gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 BtOG
- Beschluss nach § 286 Absatz 1 Nummer 2 oder § 4 FamFG, aus dem die berufliche Betreuungsführung hervorgeht
- alle Aktenzeichen der gerichtlichen Betreuungsverfahren zu den aktuell geführten Betreuungen
- Nachweis über den erforderlichen Berufshaftpflichtversicherungsschutz gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 BtOG i.V.m. § 10 BtRegV

Ein Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 BZRG habe ich beantragt. Es wird der Betreuungsbehörde direkt vom Bundesamt für Justiz übermittelt.

Gerne bin ich für ein persönliches Gespräch bereit.

Ort, Datum

Unterschrift

** Hinweise: Es gibt keinen förmlichen Antrag, da für die Antragstellung lediglich Textform erforderlich ist. Anträge auf Registrierung müssen deshalb nicht formularmäßig erfolgen, sondern können auch formlos (z.B. per E-Mail) gestellt werden. Vorliegendes Antragsformular nebst Anlage(n) dient als Hinweis und Erläuterung. Die Frist zur Entscheidung über den Antrag gemäß 24 Absatz 3 BtOG läuft erst bei Vorlage aller nach § 24 Absatz 1 BtOG erforderlicher Unterlagen.*

Anlage(n)

- Erklärungen im Rahmen der Beantragung der Registrierung
-